

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 4 (1857)

45 (10.11.1857)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-508207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-508207)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1857. Dienstag, 10. November. №. 45.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Zur Ausführung der Verordnung vom 3. October d. J. betr. die Neuwahl der Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums und in Gemäßheit der Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 24. November 1852 werden die Versammlungen zur Wahl der 37 Wahlmänner des ersten Wahlbezirks zu Oldenburg auf dem Rathhause Statt finden wie folgt:

1. für die dritte Wahlklasse, welche 12 Wahlmänner zu wählen hat, und zu welcher alle in den Stimmlisten aufgeführten Urwähler der Gemeinde Oldenburg mit dem Stadtgebiet gehören, welche zu 56 gr. oder weniger an monatlichen Armenbeitrag angesetzt sind oder jährlich 3 Thlr. 27 gr. oder weniger an Grundsteuern (Contribution, Schätzung, provisorische Grundsteuer, Gebäudesteuer) zahlen, am 16. Novbr. d. J. Nachmittags 4 Uhr; die Abstimmung wird um 5 Uhr geschlossen.

2. für die zweite Wahlklasse, welche 12 Wahlmänner zu wählen hat und zu welcher alle Urwähler der erwähnten Gemeinde gehören, welche in der Wählerliste aufgeführt stehen und entweder zu 56 gr. und mehr, aber weniger als 2 Thlr. 44 gr. an Armenbeitrag angesetzt sind, oder 3 Thlr. 27 gr. und mehr, aber weniger als 8 Thlr. 10 gr. jährlich an Grundsteuern zahlen, am 17. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr; die Abstimmung wird um 11 Uhr geschlossen;

3. für die erste Wahlklasse, welche 13 Wahlmänner zu wählen hat, und welche aus denjenigen Stimmberechtigten besteht, die zu einem Armenbeitrage von 2 Thlr. 44 gr. und mehr angesetzt sind, oder 8 Thlr. 10 gr. und mehr jährlich an Grundsteuern zahlen, am 17. Novbr. d. J. Vormittags 12 Uhr: die Abstimmung wird um 1 Uhr geschlossen.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl und nur in der Classe stimmberechtigt, in deren Liste sie aufgeführt stehen. Die Wahlmänner können von jeder Wahlklasse aus sämtlichen Stimmberechtigten des ganzen Wahlbezirks gewählt werden.

Eine Bevollmächtigung zur Stimmgebung oder eine Stellvertretung bei der Wahl oder eine Einsendung der Stimmzettel ist nicht gestattet.

Die Stimmzettel können in dem Wahltermine sowie an den, demselben vorhergehenden drei Tagen von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Magistrats-Registratur entgegengenommen, auch können daselbst die Verzeichnisse der in den einzelnen Wahlklassen Stimmberechtigten eingesehen werden. Bemerkt wird, daß bei Abgrenzung der zweiten und dritten Wahlklasse nach dem monatlichen Armenbeitrage bei einem Steuerbetrage von 56 gr. und bei Abgrenzung der ersten Classe nach der Grundsteuer nach einem jährlichen Steuerbetrage von 8 Thlr. 10 gr. und der zweiten Classe von 3 Thlr. 27 gr. das höhere Lebensalter entscheidend gewesen ist. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen sind nicht mehr zulässig.

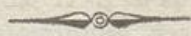
Sobald mit dem Ziehen der Stimmzettel begonnen, können keine Stimmzettel mehr angenommen werden. (Novbr. 7.)

2) Von der für Bearbeitung einer neuen Feuerlösch- und Rettungsordnung gewählten Commission ist ein desfallsiges Statut entworfen. Der Entwurf dieses Statuts wird vom 9 bis zum 30. d. M., täglich, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, auf dem Rathhause zur Einsicht offen liegen. Die stimmberechtigten Gemeindeglieder können dem dort anwesenden Protokollführer Kühle ihre Ansichten über den Entwurf zu Protokoll geben. (Novbr. 5.)

3) Der Sattlermeister Carl Rudolph Ferdinand Busch und dessen Braut Charlotte Sophie Bernhardine Wunderloh hieselbst haben heute vor dem Stadtmagistrat erklärt, daß sie in ihrer einzugehenden Ehe nicht in der hiesigen städtischen Gütergemeinschaft, sondern in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen. (Novbr. 6.)

4) Als Vormünder sind bestellt: über das Kind der Anna Catharina Müller hieselbst: der Rathsdienner G. D. C. Engelke hieselbst; über die minderjährigen Kinder des weil. Schuhmachermeisters Schuhmacher: Steinhauer Alexander Müller hieselbst; über die minderjährigen Kinder des weil. Schuster Andree: Tischlermeister Johann Gottlieb Heinrich Spanbake hieselbst; über das Kind der Marie de Fries hieselbst: Barbier Johann Heinrich Friedrich Christoph Wegener hieselbst.

5) Gefunden: 1 Geldbeutel mit Silbermünze; ein Paar wollene Kinderhandschuh nahe beim Ziegelhof,



A l l e r l e i.

1) An neuen, vom Staate zu liefernden Gewichten sind bis zum 5. November bestellt:

201	100	Pfundstücke	=	20100	Pfund.
432	50	"	=	21600	"
338	20	"	=	6760	"
536	10	"	=	5360	"
873	5	"	=	4365	"
1313	2	"	=	2626	"
1183	1	"	=	1183	"
998	$\frac{1}{4}$	"	=	249,50	"
913	5	Neulothstücke	=	456,50	"
855	2	"	=	171	"
688	1	"	=	68,80	"
474	5	Quintstücke	=	23,70	"
566	2	"	=	11,32	"
452	1	"	=	4,52	"
199	5	Halbgrammstücke	=	0,995	"
225	2	"	=	0,450	"
186	1	"	=	0,186	"

Zur Ablieferung sind alte Gewichte angemeldet:

pl. m. 47330 Pfd. Eisen, = pl. m. 217 Pfd. Messing-
und $5\frac{1}{8}$ Pfd. Bleigewicht.

Die Gewichte sind bestellt von 8 Behörden und 818 Privat-
personen.

2) Es ist in früheren Jahren mehrfach darüber geklagt, daß an manchen Stellen der Stadt im Winter die Straßen von gewissen Häusern aus überschwemmt seien, indem solche Wassermassen auf die Straße gelassen seien, daß sie in den zugefrorenen Rinnen keinen Raum mehr gefunden und sich daher auf die ganzen Straßen und Plätze verbreitet hätten. Die Klage erscheint nicht unbegründet und es wird daher von jetzt an darauf gesehen werden, daß wenigstens im Winter, wo ohnedies die Abwässerung stockt, nicht von Einzelnen mehr Flüssigkeiten auf die Straße gegossen werden, als nachbargleich und im allgemeinen Interesse zulässig ist. Wer also durch sein Geschäft gezwungen ist, ungewöhnlich große Quantitäten von Wasser zu benutzen und abzunutzen, z. B. Wirthe, Wäscherinnen, Schlächter u. s. w., möge sich vorsehen und zeitig seine Einrichtungen treffen, damit er nicht später in Verlegenheit komme.

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.